

Umgang mit Zitaten und Plagiaten

Wenn eine Aufgabe z.B. „Erstellen Sie eine Inhaltsangabe...“ oder „Erörtern Sie Argumente für und gegen...“ oder ähnlich lautet, dann entspricht das Auswendiglernen und (weitgehend) wörtliche Wiedergeben einer fremden Inhaltsangabe oder fremden Erörterung nicht der gefragten Leistung.

Wer ganz oder teilweise einen fremden Text, ein fremdes Foto oder sonstige Inhalte übernimmt, ohne klarzustellen, dass der Urheber ein anderer ist, erstellt ein rechtswidriges Plagiat.

An der Laura-Schradin-Schule Reutlingen gelten folgende Regelungen:

Wenn im Rahmen von Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Tests oder anderen Leistungsmessungen fremde Texte auswendig gelernt und (weitgehend) wörtlich unter Angabe der Quelle wiedergegeben werden, so werden diese Passagen nicht bewertet, da sie keine eigene Leistung im Sinne der gestellten Aufgaben sind.

Werden fremde Texte oder andere Inhalte als eigene ausgegeben, d.h. ohne Angabe der Quelle wiedergegeben, kann es einen Noten-, bzw. Notenpunkteabzug geben. Bei schwerwiegenden Plagiatsfällen, z.B. der wörtlichen Übernahme längerer Passagen ohne Kennzeichnung des eigentlichen Urhebers, kann die Leistung mit „ungenügend“ (Note 6 bzw. 0 Notenpunkten) bewertet werden.

Norbert Pellens
Schulleiter